

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

**) Diverse Änderungen im Osten des unmittelbaren Stadtzentrums von Gänserndorf - „Stadtplatz/Bahndamm“ („Bahnstraße – Schubertstraße – Eichamtsstraße“) - u.A. Abrundung des im „Örtlichen Entwicklungskonzept“ festgelegten „Mischbereiches“ und Umsetzung im Flächenwidmungsplan durch Neuwidmung von „Bauland-Kerngebiet (BK)“ mit dem Zusatz „-lärmschutzoptimierte Bebauung (-L)“, Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet (BK)“ bzw. von „Grünland-Parkanlage (Gp)“ in „private Verkehrsfläche (Vp)“ teilweise mit dem Zusatz „-Tiefgarage mit park- bzw. platzartiger Oberflächengestaltung (-1)“, Verschiebung eines Fußwegs mit der Widmung „öffentliche Verkehrsfläche – Rad- und Fußweg (Vö-1)“, Umwidmung von „Grünland-Spielplatz (Gspi)“ in „Bauland-Kerngebiet (BK)“ bzw. „Grünland-Parkanlage (Gp)“*

**) Abänderung der Baulandwidmungsart von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ in „Bauland-Kerngebiet (BK)“ bzw. Streichung der Widmungsfestlegung in übereinanderliegenden Ebenen beidseits der „Strassergasse“ unmittelbar südlich der Bahntrasse im Stadtzentrum von Gänserndorf*

**) Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet (BK)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im Norden der „Scheunengasse“ am nordwestlichen Randbereich des Stadtzentrums von Gänserndorf*

**) Anpassung der Bauland- bzw. Grünlandabgrenzung östlich der „Mozartgasse“ am östlichen Stadtrand von Gänserndorf*

**) Verschiebung der Bauland- bzw. Verkehrsflächenabgrenzung im Süden der „Bauernfeldgasse“ sowie in einem Teilbereich der „Unteren Kellergasse“ im zentralen Bereich der Stadt Gänserndorf*

**) Diverse Kenntlichmachungen bzw. Widmungsanpassungen im Bereich der in Bau befindlichen „L9“-Umfahrungsstraße im Siedlungsbereich „Gänserndorf Süd“*

Weiters soll die dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan zu Grunde liegende DKM (Stand 04/2012) durch die DKM mit Stand 04/2019 ersetzt werden (inkl. Überprüfung und Angleichung der Inhalte des Flächenwidmungsplanes an die neue Katastergrundlage).

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 31.8.2020 bis 12.10.2020

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GÄNS-FÄ8-11934-E; verfasst von DI.Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Gänsersdorf, am 28.8.2020



Der Bürgermeister:

René Lobner

angeschlagen am: 31.8.2020

abgenommen am: 13.10.2020

